



**POLIZEI**  
Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma  
N / MR 23 über N / MR 21

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde  
PK312-StVB  
Oberaltenallee 42  
22081 Hamburg  
Telefon +49 40 428 6-53123  
Fax +49 40 42731 4158  
Sachbearbeiter  
Zimmer 2.053  
pk31verkehr@polizei.hamburg.de  
Datum 03.04.2018  
Aktenzeichen **031/8V/0203114/2018**  
Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

## STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

### Imstedt 20

#### 1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

#### Imstedt 20

folgendes an:

Aufbringen einer Grenzmarkierung für Parkverbot Z 299 StVO.

#### 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufbringen einer Grenzmarkierung (ca 8,5m) zwischen Zufahrt Schulgelände und Fußgängerüberweg

#### 3 Begründung

Im Rahmen der KoFa wurde die Örtlichkeit angeschaut und die Maßnahme abgestimmt. Der Fußgängerüberweg wird von vielen Schulkindern und Kindergartenkindern genutzt. Da regelmäßig direkt hinter dem Fußgängerüberweg geparkt wird, ist eine ausreichende Sicht für Nutzer des Fußgängerüberwegs als auch eine Sichtbarkeit der Fußgänger für den Fahrzeugverkehr nicht gegeben. Außerdem wird die Zufahrt häufig durch parkende Fahrzeuge eingengt.

#### 4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

#### 5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)